

# Ferienlager 2023

**09.07.2023 - 16.07.2023**



**Yacht Holany Ltd.  
Holany 106  
470 02 Holany  
Tschechien**

**175,00 € / pro Person**

Wir bitten um rechtzeitige Reservierung. Gleichzeitig mit der Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 50,00 Euro fällig. Die Anmeldung ist nur mit vollständig überwiesener Anzahlung gültig. Die Restzahlung ist spätestens bis zum 09.06.2023 zahlen.

**Anmeldeschluss ist der 26.05.2023**

Ein Antrag auf Zuschuss kann beim Landratsamt Sächsische Schweiz Osterzgebirge Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bzw. beim Jobcenter gestellt werden.

**Wir helfen Ihnen gern bei der Beantragung.**

**Für alle Interessierten bieten wir am 29.06.2023, um 18:00 Uhr einen Elternabend zum Ferienlager im „Regenbogen“- Haus an.**

Gefördert vom:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



**FREITAL**



**Mehr Generationen Haus**  
Miteinander – Füreinander





# Anmeldung Ferienlager

09.07.2023 - 16.07.2023

Yacht Holany Ltd.  
Holany 106  
470 02 Holany, Tschechien

Kosten eines Ferienplatzes 175,00 €

## Angaben der / des Erziehungsberechtigten

Vor-/Nachname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon/Handy \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

## Angaben zu den Teilnehmenden:

### **1. Teilnehmer/in:**

Vor-/Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Wohnhaft \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_

### **2. Teilnehmer/in:**

Vor-/Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Wohnhaft \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_

Hiermit erklären wir uns/ erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind/ meine Kinder

- tagsüber auch ohne Begleitung eines Betreuers/ einer Betreuerin in Dreiergruppen mit anderen Kindern unterwegs sein darf/ dürfen.
- bei Krankheit oder Verletzungen in Begleitung eines Betreuers/ einer Betreuerin einen Arzt aufsuchen darf/ dürfen.

*Darüber hinaus*

- werden wir/ werde ich mein Kind/ meine Kinder darauf hinweisen, dass es/ sie den Anordnungen des Betreuerteams in jeden Fall Folge zu leisten hat/ haben.
- werden wir/ werde ich Sorge tragen, dass für mein Kind/ meine Kinder vor Antritt der Reise alle notwendigen Vorkehrungen zur Gesundheitsvorsorge getroffen werden.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig. Daher bitten wir Sie, in die Verarbeitung der in diesem Anmeldeformular abgefragten Daten einzuwilligen. Wir benötigen die erhobenen Daten zur Verwaltung und Organisation des Ferienlagers, wie auch zur Kontaktaufnahme. Daten der Teilnehmenden werden für die Anmeldung bei Unterkunft, Kurtaxe und Beantragung von Zuschüssen herangezogen. Eine weitere Weitergabe der personenbezogenen Daten darf nur erfolgen, sofern es hierzu eine gesetzliche Grundlage gibt. Ihre Daten werden zu dem genannten Zweck verarbeitet und im Anschluss – soweit möglich – gelöscht. Sie können jederzeit eine Auskunft bei Ihrem Verantwortlichen erhalten, welche personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden und haben das Recht auf Berichtigung dieser.

Mit meiner/unserer Unterschrift melde/n ich/wir mein/unser Kind/ Kinder verbindlich zum o.g. Ferienlager an. Ich/ wir willige(n) in die Verarbeitung unserer/ meiner personenbezogenen Daten ein. Mir/ Uns ist bekannt, dass ich/ wir diese Zustimmung jederzeit schriftlich oder durch E-Mail (memo@regenbogen-freital.de) an die Einrichtung widerrufen können. Die Reise- und Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und akzeptiere die geltenden Reise- und Teilnahmebedingungen (Stand 05.07.2022).

**Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte

## Reise- und Teilnahmebedingungen

Ferienlager „Regenbogen“ Familienzentrum e. V.

### 1. Allgemeines

Veranstalter des Ferienlagers ist der „Regenbogen“ Familienzentrum e. V., Poststraße 13, 01705 Freital, im folgenden „Veranstalter“ genannt. Zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertretern werden die folgenden Reise- und Teilnahmebedingungen vereinbart.

### 2. Teilnahme

- Am Ferienlager teilnehmen können grundsätzlich alle Kinder und Jugendliche, die zu Beginn der Freizeit im entsprechenden Jahr zwischen 10 und 18 Jahre alt sind. Ausnahmenregeln können individuell durch das Betreuerteam getroffen werden.
- Die Teilnehmenden sind bereit, sich für die Dauer der Veranstaltung in die Gemeinschaft einzuordnen und am Programm teilzunehmen.

### 3. Anmeldung

- Die Anmeldung zum Ferienlager erfolgt mittels eines **Anmeldeformulars**.
- Berücksichtigt werden können **nur schriftlich** über das Formular eingegangene Anmeldungen. Eine Anmeldung per E-Mail ist nicht möglich.
- Mit dem Absenden des Anmeldeformulars werden die vorliegenden Reise-/Teilnahmebedingungen sowie der Reisepreis anerkannt.
- Wenn von einer Familie zwei oder mehr Kinder im gleichen Jahr an der Freizeit teilnehmen, reduziert sich der Teilnahmebeitrag für das zweite und jedes weitere Kind um 10 %.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze verfügbar sind, bieten wir eine Warteliste an. Nachrücker werden ggf. informiert, sobald ein Platz frei wird.
- Über die endgültige Teilnahme entscheidet das Betreuerteam.

### 4. Zahlungsbedingungen

- Anzahlung: Gleichzeitig mit der Anmeldung muss eine Anzahlung in Höhe von 50,00 Euro an folgendes Konto geleistet werden. **Die Anmeldung ist nur mit vollständig überwiesener Anzahlung gültig.**

„Regenbogen“	Familienzentrum	e.	V.
Ostsächsische Sparkasse Dresden			
IBAN DE 21 85050 300 302000 3643			
BIC OSDD DE 81 XXX			

- Restzahlung: Der restliche Ferienlagerpreis ist bis spätestens vier Wochen vor Ferienlagerbeginn mit folgendem Betreff an den Veranstalter zu zahlen.  
Betreff: RZ Ferienlager + Vor- und Nachname des Kindes

### 5. Regeln

- Der Veranstalter erwartet, dass die Teilnehmenden Weisungen der Betreuer Folge leisten, sich an die Hausordnungen der Freizeitorte halten und im Selbstversorgerhaus mithelfen.
- Während der Freizeit wird es für Teilnehmende teilweise die Möglichkeit geben, auch ohne Betreuer in Kleingruppen unterwegs zu sein. Die Teilnehmenden verpflichten sich dabei mindestens zu dritt zu sein und sich bei einem Betreuer ab- und wieder anzumelden.

### 6. Ausschluss von Teilnehmenden

- Zeigen Teilnehmende bei Reisebeginn Krankheitsanzeichen für COVID-19 (z. B. Fieber, trockener Husten und Atemnot, Unwohlsein, Geschmacksverlust) auf, werden Sie vom Ferienlager ausgeschlossen.
- Wenn sich Teilnehmende trotz Abmahnung nicht als gemeinschaftsfähig erweisen, die Regeln grob missachten oder die Gruppe nachhaltig beeinträchtigen, können Teilnehmende vom Ferienlager ausgeschlossen werden. Die Teilnehmenden müssen abgeholt werden oder werden auf Kosten der Teilnehmenden zzgl. Kosten der Rückreise eines Betreuenden nach Hause begleitet.
- Werden die Gesetze des Reiselandes und die Grundlagen der zwischenstaatlichen Beziehungen missachtet, werden die Teilnehmenden auf Aufforderung der Behörden an diese übergeben.
- Es besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

### 7. Rücktritt von Teilnehmenden

- Tritt ein Teilnehmender bis 30 Tage vor Ferienlagerbeginn von der Teilnahme an dem Ferienlager zurück, wird eine Stornogebühr in Höhe von 10 % fällig, bei Rücktritt bis 14 Tage vor Reisebeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % fällig, bei Rücktritt bis 1 Tag vor Reisebeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 80 % fällig.
- Bei Nichterscheinen am Tag der Abfahrt werden 100 % des Ferienlagerpreises einbehalten.
- Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.**
- Ausnahmen von (a) können getroffen werden, falls ein Nachrücker oder Ersatz gefunden wird.
- Reisen Teilnehmende später zum Ferienlager an oder Verlassen das Ferienlager vorzeitig, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kosten.
- Es entstehen keine Stornogebühren, wenn laut aktueller Allgemeinverfügung/Coronaschutzverordnungen/Infektionsschutzgesetz in Zusammenhang von Anordnungen zu Hygieneauflagen der Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und des Landkreises, sowie

- g) Bundeslandes des Zielortes, oder des Bundes Reiseeinschränkungen, Übernachtungsverbote und/oder Verbote zur Kinder- und Jugendberholung vorliegen.

#### **8. Bildrechte**

- a) Auf unseren Veranstaltungen werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Die Erziehungsberechtigten werden daher auf einem gesonderten Formular „Teilnahmefragebogen“ um das Einverständnis gebeten.
- b) Die Aufnahmen werden für die Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien, Presse, Webseite und Soziale Medien verwendet.
- c) Es versteht sich von selbst, dass keine Bilder gemacht oder veröffentlicht werden, die Personen in peinlichen Situationen zeigen. Selbstverständlich ist auch, dass keine Namen zu den Fotos veröffentlicht werden.
- d) Es gibt die Möglichkeit alle Aufnahmen im Anschluss an das Ferienlager zu erhalten.

#### **9. Teilnahmefragebogen**

- a) Für eine optimale Betreuung sind Erziehungsberechtigte verpflichtet den Teilnahmefragebogen sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen und die dortigen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Teilnahmefragebogen wird an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse zugeschickt und muss bis zum Informationsabend ausgefüllt und abgegeben werden.
- c) Auf dem Teilnahmefragebogen wird die Aufsichtspflicht für die Zeit der Freizeit nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz an das Betreuerteam übertragen.
- d) Etwaige Änderungen am Fragebogen müssen dem Betreuerteam spätestens vor Beginn des Ferienlagers mitgeteilt werden.

#### **10. Datenschutz**

Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Daten der Teilnehmenden werden bei der Anmeldung erhoben, mittels EDV erfasst und gespeichert. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur zu Zwecken des Ferienlagers verwendet. Daten der Teilnehmenden werden für die Anmeldung bei Unterkunft, Kurtaxe und Beantragung von Zuschüssen herangezogen. Die E-Mail-Adressen werden zusätzlich für Informationen zum aktuellen Lager, Einladung zum kommenden Lager und weiteren Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Ferienlager verwendet.

#### **12. Versicherung**

- a) Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, den Versicherungsschutz der Teilnehmenden zu überprüfen und sicherzustellen.

- b) Auslandskrankenversicherung: In der Regel sind Behandlungen im EU-Ausland über die europäische Gesundheitskarte abgedeckt. Die gesetzliche Versicherung deckt jedoch nicht immer alle Krankheitskosten wie beispielsweise Medikamentenzuzahlungen oder Rücktransporte ab. Bei einer Ferienfahrt ins Ausland empfehlen wir daher den Abschluss einer zusätzlichen Auslandskrankenversicherung.

#### **13. Haftung**

- a) Für persönliche Gegenstände von Teilnehmenden kann von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen daher, alle persönlichen Dinge zu kennzeichnen.
- b) Mit der Anmeldung nehmen Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass für alle Unfälle, die durch höhere Gewalt oder durch Übertreten der Ferienlagerordnung eintreten, eine Verantwortung nicht übernommen werden kann.
- c) Erziehungsberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass ihre Kinder in Ausnahmesituationen auch in einem Privat-Pkw von Betreuungspersonen befördert werden dürfen.
- d) Erziehungsberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind an allen Freizeitaktivitäten (Wandern, Klettern, Bogenschießen, Slackline, etc.) teilnehmen darf und bestätigen, dass die Teilnehmenden dazu grundsätzlich in der Lage sind. Falls dies nicht der Fall ist, muss das Betreuerteam über den Teilnahmefragebogen darüber informiert werden.

#### **14. Kündigung wegen höherer Gewalt**

Muss aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, das Ferienlager durch den Veranstalter abgesagt werden, so entsteht daraus kein Anspruch auf Entschädigung seitens der Teilnehmenden. Bei Nichtstattfinden der Reise und Absage durch den Veranstalter wird der Reisepreis zurückgezahlt.

#### **15. Teilwirksamkeit**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reise- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bedingungen zur Folge.

Stand: 05.07.2022